

Öffentliches Recht ist – alles andere als – langweilig!

Einblicke in die Arbeit eines im öffentlichen Recht tätigen Rechtsanwalts

Dr. Christian Stelter*



„Laberfach“ oder „Variationen auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip“: Das öffentliche Recht genießt unter Studierenden bisweilen einen zweifelhaften Ruf.

Zu Unrecht: Die tatsächlichen Erfahrungen, die man als im öffentlichen Recht tätiger Rechtsanwalt macht, sind andere. Wenn es beispielsweise darum geht, einen Mobilfunknetzbetreiber bei der milliardenschweren Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen zu beraten, zeigt sich schnell: Das öffentliche Recht ist allen Unkenrufen zum Trotz ein äußerst spannendes Tätigkeitsfeld für einen Rechtsanwalt. Man berät Mandanten bei Fällen von höchster wirtschaftlicher Bedeutung und ist oft unmittelbar am Puls der Zeit.

I. Beratungspraxis im öffentlichen Recht: Um was geht es konkret?

Zunächst ist festzuhalten: Öffentliches Recht ist weit mehr, als der Vorlesungsstand nach dem vierten Semester nahelegen könnte. Es geht eben nicht nur um Verfassungs- bzw. allgemeines Verwaltungsrecht und die klassischen Materien des Polizei-, Bau- und Kommunalrechts.¹ In der Beratungspraxis der Kanzleien häufig bedeutsamer als diese – nebenbei bemerkt: in der täglichen Arbeit auch spannenden – Rechtsgebiete sind oft andere Materien des öffentlichen Rechts. Diese werden an der Universität teilweise nicht oder nur im Schwerpunktbereich behandelt. Zu denken ist hier an das Umwelt- und Planungsrecht, das Regulierungsrecht und weitere Gebiete des öffentlichen Wirtschaftsrechts. Im Hinblick auf diese Teilgebiete besteht bei Studierenden teilweise eine gewisse Unsicherheit, um was es dort im Beruf konkret geht. Mitunter ist beispielsweise das Missverständnis zu bemerken, im Umweltrecht ginge es nur um die Frage, ob ein Vogelschutzgebiet an der einen oder der anderen Stelle eingerichtet oder eine Straße aus Gründen des Umweltschutzes auf der einen oder der anderen Trasse geführt wird. Konkret kann es im Umweltrecht beispielsweise aber auch um die Frage gehen, ob ein für die Energieversorgung notwendiges Kraftwerk errichtet werden darf und welche rechtlichen Rahmenbedingungen der zukünftige Betreiber dabei zu beachten hat. Im Regulierungsrecht könnte umstritten sein, ob der Wettbewerber eines marktbeherrschenden Unternehmens (in der Regel handelt es sich hierbei jeweils um multinational tätige Konzerne) Zugriff auf dessen neueste Netztechnologien hat und welche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dabei zu beachten sind.

Allein diese Kurzbeschreibung nur einzelner Gebiete zeigt: Öffentliches Recht ist mehr als das befangene Ratsmitglied, das Prüfungsrecht des Bundespräsidenten oder der heranrückende Schweinemäster.

II. Typische Tätigkeiten eines Rechtsanwalts im öffentlichen Recht

Wie sieht ein typisches Mandat aus? Oftmals beginnt die Beratung bzw. Vertretung des Mandanten nicht erst mit

* Der Autor ist Rechtsanwalt und Partner bei *Dolde Mayen & Partner*, Bonn. Die Sozietät (www.doldemayen.de) mit einem weiteren Büro in Stuttgart ist auf das öffentliche Recht spezialisiert.

¹ S. das Interview mit Prof. Dr. *Thomas Mayen* in diesem Heft, S. 1 ff.

dem Gerichtsverfahren. Vielmehr berät der Rechtsanwalt den Mandanten regelmäßig schon im Vorfeld des Verwaltungsverfahrens und im Verwaltungsverfahren selbst. Bedarf es für ein wirtschaftliches Projekt des Mandanten z. B. einer Genehmigung, so ist es sinnvoll, dass der Rechtsanwalt sein Spezialwissen bereits an dieser Stelle einbringt und so ggf. Fehler bei der Antragstellung oder im Verwaltungsverfahren verhindert. Konkret arbeitet man als Rechtsanwalt hier eng vernetzt mit den sachkundigen Spezialisten des Mandanten zusammen. Um auch hier ein Beispiel zu nennen: Will man einen Netzbetreiber bei dem Ausbau einer Stromautobahn kompetent beraten, muss man die technischen und geographischen Grundzüge des bestehenden Netzes verstanden haben. Es kommt oft darauf an, einen technisch oder wirtschaftlich komplexen, aber immer interessanten Sachverhalt aufzuarbeiten, um ihn danach rechtlich zu bewerten. Hier greifen oft Natur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft ineinander. Dieses interdisziplinäre Zusammenarbeiten macht oft den Reiz aus.

III. Vorteile einer auf das öffentliche Recht spezialisierten Kanzlei

In Großkanzleien ist die Beratung im öffentlichen Recht oftmals nur Beiwerk zu Transaktionsberatungen (M&A). Die Tätigkeit in einer auf das öffentliche Recht spezialisierten Einheit bietet demgegenüber den Vorteil, am „großen Mandat“ mitarbeiten zu können, ohne dabei in die Rolle des Zulieferanten zu geraten. Gerade auch größere Unternehmen tendieren mehr denn je dazu, Mandate an kleinere, aber hochspezialisierte Einheiten zu vergeben. Die Tätigkeit hier hat darüber hinaus den Vorteil, dass man als Berufseinsteiger von Anfang an unmittelbaren Kontakt zum Mandanten hat. Dies ist in größeren Kanzleien nicht selbstverständlich.